

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) zur
geplanten Errichtung eines Wohnquartieres an der
Lessingstraße in Hagen

Dr. Fritz Ludescher

Bochum, 31.10.2022

Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I) zur geplanten Errichtung eines Wohnquartieres an der Lessingstraße in Hagen

1. Anlass

Auf einer bislang als Grünland genutzten Freifläche nördlich der Lessingstraße und westlich der Malmkestraße in Hagen ist ein Wohnquartier mit 8 Wohnhäusern geplant. Da bei Realisierung dieser Planung bislang unversiegelte Flächen, darunter auch kleine Teile des Landschaftsschutzgebietes und einer Biotopverbundfläche in Anspruch genommen werden, ist bezüglich der Belange des Artenschutzes zunächst über eine Artenschutzvorprüfung festzustellen, ob planungsrelevante Arten oder relevante räumliche Bezüge betroffen sein könnten. Im Falle einer Betroffenheit ist der Untersuchungsbedarf für weiterführende Untersuchungen zu benennen, in deren Verlauf das Ausmaß der Betroffenheit geschützter Arten sowie die Möglichkeiten von Ausgleichsmaßnahmen zu beschreiben sind.

2. Rechtliche Grundlagen

In allgemeiner Hinsicht regelt der § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes die Durchführung einer Artenschutzprüfung bei Bauvorhaben.

Die konkrete Ausgestaltung solcher Prüfungen ergibt sich aus der Handlungsempfehlung des MUNLV (2010) zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben.

Im Rahmen der Prüfung ist zu untersuchen, ob im Falle der Realisierung des Vorhabens das Artenschutzrecht tangiert wird und artenschutzrechtliche Verbotstatbestände geschaffen würden (MKULNV 2016).

Innerhalb der zu schützenden Arten sind nach §7 BNatSchG drei Schutzkategorien zu unterscheiden:

- besonders geschützte Arten als nationale Kategorie
- streng geschützte Arten (national) sowie Arten des FFH-Anhanges IV im europäischen Rahmen
- europäische Vogelarten, ebenfalls im europäischen Rahmen

Nach neueren Regelungen (Novellierung BNatSchG) sind bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung lediglich diejenigen Arten zu berücksichtigen, deren Schutzstatus im europäischen Rahmen gilt. Somit werden hier die Arten des FFH-Anhanges IV sowie die europäischen Vogelarten zu beachten sein.

Innerhalb der europäischen Vogelarten sowie der anderen im europäischen Rahmen streng geschützten Arten gibt es für NRW eine weitere Eingrenzung auf sogenannte planungsrelevante Arten, die „LANUV-Liste“ (LANUV NRW 2016). Die Liste dieser Arten ist an der aktuellen Schutzbedürftigkeit der betreffenden Arten orientiert und wird regelmäßig aktualisiert.

Die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind im §44 wie folgt formuliert:

- Tötungsverbot: es dürfen keine Tiere oder deren Entwicklungsstadien gefangen, verletzt oder getötet werden
- Störungsverbot: die betreffenden Arten dürfen während ihres gesamten Lebenszyklusses nicht so sehr gestört werden, dass sich der Erhaltungszustand der betreffenden Population verschlechtert.

- Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten: es dürfen keine für die Population relevanten räumlichen Bezüge gestört oder zerstört werden, dazu gehören Fortpflanzungs- und Ruhestätten genauso wie alle regelmäßig für andere vitale Funktionen genutzten Orte. Im Zusammenhang mit dem letztgenannten Punkt können geeignete Maßnahmen, z.B. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, dazu führen, dass Zugriffsverbote vermieden werden. Die geplante Maßnahme ist nicht zulässig, wenn die Artenschutzprüfung Verbotstatbestände erfüllt sieht. Ausnahmen hiervon sind nur bei besonderer allgemeiner Bedeutung des Gesamtvorhabens zulässig, wenn sich gleichzeitig der Erhaltungszustand der das Verbot auslösenden Art durch die Realisierung der Maßnahme nicht verschlechtert.

3. Das Untersuchungsareal

3.1 Lage und Eingrenzung

Lage und Eingrenzung des Untersuchungsareales gehen aus Abb. 1 hervor.



Abb. 1: Lage des Untersuchungsareales

Am Rande der Siedlung Boelerheide in Hagen befindet sich ein größeres, zwischen den Straßen Lessingstraße und Malmkestraße gelegenes Grünlandareal. Im Süden und Osten grenzt es an Bebauung an, im Westen an Kleingartenbereiche mit einer Baumgruppe und im Norden an den bewaldeten Abhang des Malmkebaches und somit an das LSG -4610-010 Malmkebachtal, dessen naturnahe Fließgewässer durch die geschützten Biotopen BT-4610-4042-2001 Bachlauf sowie BK – 4610 – 0054 Bachaue gekennzeichnet sind. Die Planungsfläche insgesamt gehört zum Biotopverbundsystem VB –A – 4610 – 024, einem Gewässer-Wald-Komplex mit dem Leitbiotop brachgefallenes Feuchtgrünland.

3.2 Geländebegehung

Am 23.09.2022 wurde im Zuge einer ausführlichen Begehung das gesamte Areal auf seine lebensräumlichen Eigenschaften hin untersucht. Alle dabei festgestellten Eigenschaften einschließlich aller Beobachtungen zu Tiervorkommen wurden dokumentiert.

3.3 Lebensräumliche Gliederung

Das Planungsareal besteht überwiegend aus Grünland, welches an den Rändern durch einzelne Büsche und jüngere Gehölze gesäumt ist. Im Süden grenzt es, durch einen grasigen Weg getrennt, an die intensiv genutzten Gärten der Wohnhäuser entlang der Lessingstraße, im Osten schließen sich die Gärten der Häuser an der Malmkestraße an.

Im Westen liegen, ebenfalls durch einen Weg getrennt, ein Gehölzareal sowie eine Kleingartenanlage und die nördliche Begrenzung besteht in einem bewaldeten und recht steilen Abhang, der zum Malmkebachsystem (Landschaftsschutzgebiet 4610-010) gehört.

3.3.1 Grünland

Das Grünland scheint seit langer Zeit als Weide genutzt zu sein, allerdings nie mit übermäßiger Viehdichte und nicht regelmäßig flächendeckend, wie der hohe wiesenartige Grasbewuchs im größten Teil der Fläche sowie der geringe Anteil des Stickstoffzeigers Knäuelgras belegen (Abb. 2 und 3).



Abb. 2 und 3: Grünland mit wiesenartiger Weide, extensiv genutzt

Derzeit wird nur etwa ein Viertel der Grünlandfläche aktiv beweidet. Der Rest erscheint im Habitus einer einschürigen hochgrasigen Wiese (Abb. 2 und 3).

Auffällig waren während der Begehung, die bei sonnigem Wetter stattfand, eine größere Anzahl an Libellen der Gattung Sympetrum. Sie flogen sowohl über der Weidefläche als auch entlang der umsäumenden Büsche und Weidezäune (Abb. 4).



Abb. 4: Heidelibelle auf dem Zaun vor der Wiese

3.3.2 Gehölzsäume entlang der Grenzen des Planungsareales

Allseitig findet sich als Umrandung des Planungsareales ein Zaun, entlang des Zaunes eine teilweise durch größere Lücken unterbrochene Gehölzreihe aus jüngeren Exemplaren vorwiegend heimischer Arten (Abb. 4 - 7).



Abb. 5 und 6: Südlicher Zaun mit Begrenzungsweg und heimischen Gehölzen



Abb. 7: Westlicher Zaun mit Begrenzungsweg mit Gehölzreihe

Den nördlichen Abschluss bildet ein heterogenes, teils mit Gebüsch besetztes Gelände mit kleineren Tierbehausungen (Abb. 8) sowie einer kleinen Aufschüttung im Übergang zum mit heimischem Laubwald bedeckten Steilhang des Malmkebachtals hin. Hier finden sich abgestorbene Bäume, deren Wurzelwerk durch die Aufschüttung geschädigt wurde sowie ein kleiner Friedhof aus alten landwirtschaftlichen Geräten, die inzwischen derart eingewachsen sind, dass sie nur noch durch Fällen von Bäumen beseitigt werden können (Abb. 9 - 12)



Abb.8: Kleine, von Gebüsch gesäumte Tierställe am Nordrand



Abb. 9 und 10: Aufschüttung mit totem Baum und Bioabfall



Abb. 11 und 12: Biomüll am Steilhang zum Bach und eingewachsenes landwirtsch. Gerät

3.4 Lebensräume im weiteren Umfeld (500-m-Radius)

Nach Süden, Westen und Osten ist das Untersuchungsareal in Siedlungsbereiche eingebettet. Nach Norden schließt sich großräumig das Talsystem des Malmkebchtales an. Hier finden sich eine ganze Reihe von Lebensräumen mit größtenteils naturnahen Strukturen, die auch dazu geführt haben, dass hier schutzwürdige Biotope diagnostiziert wurden:

- Der Bachlauf selbst mit der Schutzgebietskennung BT – 4610 – 4042 – 2001.
- Das unmittelbare Gewässerumfeld im Sinne einer schutzwürdigen Aue mit der Schutzgebietskennung im Biotopkataster BK – 4610 – 0054
- Die Feuchtwälder im gesamten Talsystem als Reliktvorkommen des Salicion-albae-Verbandes mit der besonderen Zielsetzung der Entwicklung von feuchter Grünlandbrache

4. Artenpotential

4.1. Arten nach LANUV-Liste

Die Liste der LANUV weist für das MTB 4610/2 für die Lebensraumtypen Fettwiese sowie Gebüsche Einzelgehölze und Baumreihen die in Tabelle 1 aufgelisteten Arten auf. Die Aufschüttung wurde aufgrund ihrer Kleinflächigkeit nicht berücksichtigt.

Tabelle 1: Planungsrelevante Arten für Quadrant 2 im Messtischblatt 4610					
Planungsrel. Arten LRT Kleingehölze etc. sowie Fettwiesen und -weiden					
Art		Status	Erh.NRW-KON	KlGehoeI	FettW
Wissenschaft. Name	Deutscher Name				
Säugetiere					
<i>Myotis bechsteini</i>	Bechsteinfledermaus	Nw ab 2000	U+	FoRu, Na	(Na)
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	Nw ab 2000	G	Na	Na
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Nw ab 2000	G	Na	(Na)
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Nw ab 2000	U	Na	Na
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	Nw ab 2000	G	Na	(Na)
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Nw ab 2000	G	Na	(Na)
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfladermaus	Nw ab 2000	G	(Na)	(Na)
Vögel					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	Nw ' ab 2000	G	(FoRu), Na	(Na)
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	Nw ' ab 2000	G	(FoRu), Na	(Na)
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	Nw ' ab 2000	U-	FoRu	
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	Nw ' ab 2000	U	Na	(Na)
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	Nw ' ab 2000	G		(Na)
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	Nw ' ab 2000	G	(FoRu)	Na
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	Nw ' ab 2000	U	FoRu	
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	Nw ' ab 2000	U-	Na	(Na)
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	Nw ' ab 2000	U		(Na)
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	Nw ' ab 2000	G	Na	(Na)
<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	Nw ' ab 2000	G	(Na)	(Na)
<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	Nw ' ab 2000	U	(FoRu)	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	Nw ' ab 2000	G	(FoRu)	Na
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	Nw ' ab 2000	U-	(Na)	Na
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	Nw ' ab 2000	U	FoRu	(FoRu)
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	Nw ' ab 2000	U	(Na)	Na
<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	Nw ' ab 2000	U	Na	(Na)
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	Nw ' ab 2000	U	FoRu	(Na)
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	Nw ' ab 2000	U	(FoRu)	
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	Nw ' ab 2000	G	Na	(Na)
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	Nw ' ab 2000	U		Na
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	Nw ' ab 2000	G	Na	Na
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	Nw ' ab 2000	S		FoRu

Abkürzungen:

Erhal= Erhaltungszustand in NRW im atlantischen/kontinentalen Bereich, G=günstig, U=ungünstig, S= in Erhaltungsmaßnahmen eingebunden

BV= Brutvorkommen seit 2000 gesichert

Rast/WVK = Rast- und Wintervorkommen seit 200 gesichert

Na (Na) = als Nahrungsbereiche bedeutsam, (weniger bedeutsam)

FoRu! (FoRu) = als Fortpflanzungs- und Ruhestätte bedeutsam, sehr bedeutsam!, (weniger bedeutsam)

4.2 Artenpotential anhand der Begehungsergebnisse

Im Lichte der Befunde, die sich aus der Geländebegehung ergeben haben und vor dem Hintergrund der Lebensraumansprüche der nach LANUV-Liste in Frage kommenden Arten ergibt sich das im Weiteren beschriebene Bild.

Die Lebensraumansprüche der behandelten Arten sind folgenden Publikationen entnommen:
Fledermäuse: Handbuch der Fledermäuse Deutschlands (KRAPP, F. 2011)
Vögel: Handbuch der Vögel Mitteleuropas (BAUER&GLUTZ 1966-1997); Kompendium der Vögel Mitteleuropas (BEZZEL, E. 1985 und 1993)

Die Arten im Einzelnen:

Fledermäuse:

Das Planungsareal besitzt angesichts des Mangels an alten Bäumen und somit des Fehlens von Naturhöhlen keine Quartierfunktion für Fledermäuse; allenfalls könnte der abgestorbene Baum am Nordrand Unterschlupf bieten. Die Gehölzreihe sowie die Wiesenflächen können allerdings zur Nahrungssuche durch diese Tiere genutzt werden, jedoch in artspezifisch sehr unterschiedlichem Ausmaß, wie sich dies aus der folgenden Art-für-Art-Analyse ergibt.

Bechsteinfledermaus: Als reine Waldfledermaus besucht diese seltene Fledermausart Baum- und Gehölzreihen vor allem beim Überwechseln von einer Waldpartie zur nächsten. Angesichts der Umgebung des Planungsareales ist diese Funktion der westlichen Gehölzreihe für die Bechsteinfledermaus nicht bedeutsam. Die Art ist daher durch die Planung nicht betroffen.

Teichfledermaus sowie **Wasserfledermaus:** Beide Arten halten sich zur Nahrungssuche vorwiegend an und bei Gewässern auf und fliegen dabei auch entlang von Baum- und Gehölzreihen an Gewässern und in feuchten Niederungsbereichen. Diese Rahmenbedingungen gelten nicht für das Planungsareal. Die beiden Arten sind daher nicht durch die Planung betroffen.

Großes Mausohr: Diese Art fliegt sowohl im Wald als auch über Freiflächen, häufig im Tiefflug auf der Suche nach großen bodenbewohnenden Insekten, insbesondere Laufkäfern. Insofern könnte auch das Planungsareal Teil des Nahrungsbiotopes einer lokalen Population sein. Aus folgenden Gründen ist die potentielle Bedeutung allerdings gering einzuschätzen: einerseits hat das Mausohr ein großes Jagdgebiet und sucht sehr häufig innerhalb des Waldes. Auch ist eine wenig genutzte hochgrasige Wiese aufgrund des hohen Raumwiderstandes, der durch die enge Halmdichte erzeugt wird, für große Laufkäferarten nicht sonderlich attraktiv. Zudem ist hier die Zugänglichkeit der Beute für die jagende Fledermaus sehr eingeschränkt. Die Bedeutung des relativ kleinen Planungsareales für das Mausohr dürfte daher nicht vorkommensentscheidend sein.

Fransenfledermaus: Diese Art ist ähnlich wie die bereits behandelten Teich- und Wasserfledermäuse vorwiegend an Gewässern und Wäldern in Gewässernähe gebunden. Von einer vorkommensbeeinflussenden Wirkung der Gehölzreihe am Westrand der Planungsfläche kann daher nicht ausgegangen werden.

Zwergfledermaus: Diese Art kommt in den meisten Siedlungsbereichen mit hohem Grünanteil regelmäßig vor. Auch sucht sie ihre Nahrung häufig in angrenzenden Gehölzbereichen und entlang von Waldrändern. Die Umwandlung der Planungsfläche in eine Siedlung brächte also für diese Art keine nennenswerten Einschränkungen mit sich.

Zweifarbfladermaus: Als Jagdbiotop wählt die Zweifarbfledermaus meist weite, offene Landschaften wie die Ränder größerer Gewässer. Die kleine, von Bäumen und Häusern eingerahmte Planungsfläche hat daher für diese Art keine Bedeutung.

Vögel:

Unter den im Folgenden zu behandelnden Vogelarten finden sich etliche Vertreter, die in ihrem Vorkommen an Freiflächen gebunden sind. Für viele dieser Arten ist die verfügbare Flächengröße des Planungsareales, welches allseitig von andersartigen Lebensräumen umgeben ist, für ein Vorkommen viel zu klein. Diese Arten werden daher mit dem Hinweis der zu kleinen Flächengröße als nicht betroffen behandelt.

Habicht und Sperber: Es ist davon auszugehen, dass diese beiden großräumig agierenden Greifvogelarten regelmäßig auch im Planungsareal auf Jagd gehen. Der Wegfall der von der Planung erfassten Flächen bringt zunächst während des Baubetriebes eine Schmälerung der Jagdmöglichkeiten mit sich. Diese ist allerdings angesichts der gegebenen Flächenrelationen (Größe der gesamten Jagdfläche zu Größe der wegfallenden Fläche) als nicht populationsverringern einzustufen. Überdies wird sich die Lage für die beiden Arten wieder etwas verbessern, wenn die Flächen des späteren Begleitgrüns etabliert sind und sich mit Arten füllen, die den beiden Greifen als Nahrung dienen. Die beiden Arten sind also durch die Planung nicht entscheidend tangiert.

Baumpieper: Für diese Art sind zwar einige lebensräumliche Merkmale erfüllt – insbesondere die Existenz höherer einzelner Gehölze als Singwarten und Ausgangspunkt für die Singflüge – es fehlen aber zum Brüten geeignete Bodenpartien mit höheren Stauden sowie größere schütter bewachsene Oberflächen für die Nahrungssuche. Daher ist nicht mit dieser Art zu rechnen.

Waldohreule: Es ist möglich, dass sich die Waldohreule als Brutvogel im Gehölzbereich des Malmkebaches findet und dass sie teilweise über der Wiesenfläche nach Nahrung sucht. Allerdings liegt die verfügbare Flächengröße weit unterhalb des Minimums für diese Eulenart. Ein Wegfall dieser Fläche würde daher ein mögliches Vorkommen der Waldohreule im nahen Wald nicht tangieren.

Uhu: Diese größte der heimischen Eulenarten hat ihren Bestand in den letzten Jahren deutlich vergrößert. Der Uhu könnte als Nahrungsgast am und im Planungsareal regelmäßig vorkommen, insbesondere aufgrund möglicher Vorkommen der Wanderratte, einer seiner Hauptbeutearten im siedlungsnahen Bereich. Angesichts des großen aktionsraumes dieser Eulenart und auch der Tatsache, dass er alle möglichen Teilhabitate im Siedlungsbereich zur Nahrungssuche nutzen kann und auch nutzt, wird die Überbauung des Planungsareales nicht zu seinem lokalen Verschwinden führen. Vielmehr wird er während der Bauphase das Baustellengelände nutzen und nach Fertigstellung der Häuser im umgebenden Begleitgrün nach schlafenden Vögeln suchen. Der Uhu ist also durch die Planung nicht betroffen.

Mäusebussard: Im offenen Grünland mit einzelnen Bäumen und Baumreihen fühlt er sich am wohlsten, dringt aber auch regelmäßig in reich durchgrünte und waldbestockte Siedlungsbereiche vor. Es ist daher davon auszugehen, dass er auch im Planungsareal regelmäßig zur Nahrungssuche auftaucht, insbesondere im Frühjahr und auf den jeweils beweideten Flächen, da er im kurzen Gras seine Beute besser erkennen kann. Angesichts der beträchtlichen Größe des Jagdrevieres ist allerdings nicht damit zu rechnen, dass die Realisierung der Planung auf die lokale Populationsdichte durchschlagen wird. Der Greif ist daher nicht durch die Planung tangiert.

Bluthänfling: Das Vorkommen samentragender Wildkräuter entlang der Zäune und im Bereich der Aufschüttung sowie die Verfügbarkeit von Gebüsch zur Anlage des Nestes machen ein Vorkommen dieser Art durchaus möglich. Ein Vorkommen des Bluthänflings muss daher im Rahmen weiterführender Arbeiten untersucht werden.

Kuckuck: dieser allbekannte, aber von einer dramatischen Bestandseinbuße betroffene Vogel könnte allenfalls im Waldbereich des Malmkebaches vorkommen und wäre dann aber nicht durch die Planung tangiert.

Mehlschwalbe: Brutmöglichkeiten gibt es für die Mehlschwalbe auf dem Planungsareal nicht, da diese Art beim Brüten auf höhere Gebäude angewiesen ist. Als Nahrungsraum eignen sich die Wiesenflächen durchaus, sind allerdings aufgrund ihrer geringen Flächenausdehnung für die Mehlschwalbe so gut wie bedeutungslos. Diese Art ist daher nicht durch die Planung tangiert.

Kleinspecht: Im Waldbereich des Malmkebachbereiches gibt es totholzreiche Partien, die für das Vorkommen des Kleinspechtes, und zwar sowohl in nistökologischer als auch in nahrungsökologischer Hinsicht, bedeutsam sind. Ein Vorkommen des Kleinspechtes in den angrenzenden Waldpartien ist daher möglich. Von dort aus könnten auch die Gehölzreihen des Planungsareales mitgenutzt werden. Ihre Existenz ist aber für ein Vorkommen dieser Art nicht entscheidend. Daher ist der Kleinspecht nicht von der Planung betroffen.

Schwarzspecht: Diese Spechtart ist eng an Waldbereiche mit größeren Bäumen und an Säume mit großen Ameisennestern gebunden. Die Art ist daher nicht durch die Planung tangiert.

Baumfalke: Nistmöglichkeiten finden sich für den Baumfalken auf dem Planungsareal nicht; es fehlen hohe Bäume. Zur Nahrungssuche nutzt der Baumfalken vor allem weite Niederungsgebiete sowie gewässerreiche Landschaften. Das klein, inmitten der Siedlung gelegene Planungsareal kommt daher als Nahrungsraum für diesen Falken nicht in Frage.

Turmfalke: Auch für diesen Greif gibt es im Planungsareal keine Nistmöglichkeiten. Möglicherweise brütet der Turmfalke in den nahen Gehölzbereichen und nutzt das Areal auch gelegentlich für die Nahrungssuche. Allerdings hat die Wiese des Planungsareales eine zu geringe Ausdehnung, um für ein Vorkommen des Turmfalken entscheidend zu sein. Die Art ist also, so sie überhaupt in der Nähe vorkommt, nicht wesentlich durch die Realisierung der Planung betroffen.

Rauchschwalbe: Die kleinen Tierställe auf dem Areal könnten einen Nistplatz für die Rauchschwalbe bieten. Als Nahrungsraum wird die Wiese sicherlich mitgenutzt, hat aber angesichts der Flächenrelationen zum gesamten Jagdgebiet keine große Bedeutung. Es ist also im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung zu prüfen, ob es in den Tierställen einen Brutplatz der Rauchschwalbe gibt.

Feldschwirl: Gebüschsäume und ausgedehnte Hochstaudenfluren eignen sich als Brutplatz für den Feldschwirl. Diese Bedingungen sind im Planungsraum nicht gegeben.

Feldsperling: Nisthöhlen finden sich möglicherweise am Rand des angrenzenden Waldes. Möglichkeiten zur Nahrungssuche gibt es in der Wiese sowie im Bereich der

Aufschüttungsfläche. Ihr Wegfall könnte zur Aufgabe dieses Vorkommens führen. Ein aktuelles Vorkommen dieser Art ist daher in einer weiterführenden Untersuchung zu klären.

Wespenbussard: Nur in Räumen mit Wäldern und Feldfluren weit außerhalb von Siedlungen ist mit dieser Art zu rechnen.

Gartenrotschwanz: Dieser Bewohner lichter Laubwälder könnte im angrenzenden Malmkebachtal vorkommen und bei der Nahrungssuche, in die er oft auch die Erdoberfläche angrenzender Offenbereiche einbezieht, das Planungsareal regelmäßig mitnutzen. Ein Vorkommen dieser Art muss daher überprüft werden.

Waldschnepfe: Ein Vorkommen dieser Art ist im bewaldeten Bachtal des Malmkebaches durchaus möglich. Eine Mitnutzung des Planungsareales kann aber ausgeschlossen werden, da diese Schnepfe feuchten Boden zur Nahrungssuche benötigt. Sie ist also durch die Planung nicht tangiert.

Waldkauz: Im angrenzenden Bachtal kommt der Waldkauz sicherlich vor. Sehr wahrscheinlich dringt er bei der Nahrungssuche auch immer wieder in die Bereiche des Planungsareales ein. Dies wird er aber auch nach Realisierung der Planung tun, da er Siedlungsbereiche durchaus in die Nahrungssuche einbezieht. Dieser Kauz ist daher durch die Planung nicht betroffen.

Star: Ein Brüten dieser Art ist im nahegelegenen Wald des Malmkebachtals durchaus möglich. Zur Nahrungssuche wird er den Wiesenbereich des Planungsareales sehr wahrscheinlich mitnutzen. Eine vorkommensentscheidende Bedeutung hat die Fläche allerdings nicht für den Star. Dafür ist sie viel zu klein. Der Star ist also durch die Planung nicht betroffen.

Schleiereule: Brutplätze für diese Eule gibt es im Planungsareal nicht. In ernährungstechnischer Hinsicht hat die Planungsfläche durchaus eine gewisse Eignung, ist allerdings in ihrer Bedeutung sehr tief einzustufen, da die Schleiereule vor allem in weiten zusammenhängenden Freiflächen jagt. Die Schleiereule ist daher nicht wesentlich durch die Planung betroffen.

Kiebitz: Als Brutvogel ist der freiflächenliebende Kiebitz auf der Planungsfläche nicht vorstellbar, da diese zu sehr durch andersartige Strukturen (Siedlung, Gehölze) eingezwängt ist. Diese zu geringe Offenheit entwertet die Fläche für den Kiebitz auch auf dem Durchzug. Der Kiebitz ist also nicht durch die Planung tangiert.

4.3 Angaben zu geschützten Arten nach Daten der Naturschutzverbände

Eine Umfrage bei den einschlägigen Institutionen und Naturschutzverbänden erbrachte keine Hinweise auf ein Vorkommen weiterer geschützter und planungsrelevanter Arten

4.4 Mögliche Fernwirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsschutzgebiet

Soweit möglich, wurde der Aspekt der Auswirkungen des Vorhabens auf lokale Vorkommen geschützter Arten im weiteren Umkreis des Planungsareales bereits bei der Besprechung der einzelnen in Frage kommenden Arten im Rahmen der Artanalysen (Kap. 4.2) berücksichtigt. Dies gilt sowohl für kleinflächig agierende Kleinvögel, die im nahen Waldbereich nisten könnten als auch für die größerräumig angelegten Arten, insbesondere für den Uhu. Für diese Arten kann eine negative Auswirkung der künftigen Wohnhäuser ausgeschlossen werden, da sich diese nicht von denjenigen Wirkungen unterscheidet, die bereits jetzt von den in größerer Nähe zum Wald existierenden Wohnhäusern ausgeht.

Punktuelle Störwirkungen auf Arten, die noch im Rahmen der ASP II zu untersuchen sein werden, sind ebenso wie mögliche Bauzeiteinschränkungen in der Folgeuntersuchung zu berücksichtigen und mit den entsprechenden Schlussfolgerungen zu versehen.

5. Artenschutztechnische Schlussfolgerungen

Es sind 4 Vogelarten möglicherweise durch die Planung betroffen:

Dabei handelt es sich im Einzelnen um folgende Arten:

Bluthänfling, Feldsperling, Gartenrotschwanz sowie Rauchschwalbe

Für die genannten Arten muss im Rahmen einer vertiefenden Untersuchung im Range der ASP II Klarheit über ihr Vorkommen geschaffen werden.

Bei allen Arten, deren Vorkommen bestätigt wird, ist im Rahmen einer Art-für-Art-Analyse das Maß der Betroffenheit einzugrenzen. Hieraus sind gegebenenfalls Ausgleichsmaßnahmen abzuleiten, über welche die Beeinträchtigung der Arten durch Bau und/oder Betrieb der geplanten Anlage auf ein unerhebliches Maß reduziert werden kann.

6. Literatur

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Nonpasseriformes.- Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993). Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Passeriformes.- Aula Wiesbaden

GLUTZ, U.N. u. K.M. BAUER (1966-1997): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. 14 Bände. Aula Wiesbaden

FREUDE, H., HARDE, K.W. und

KRAPP, F. (2011): Die Fledermäuse Europas.- Aula Wiebelsheim

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN- WESTFALEN (LANUV NRW) (2016): FIS (Fachinformationssystem):

Geschützte Arten in NRW bzw. Planungsrelevante Arten auf Messtischblattbasis:

<http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4413-3>

MKULNV (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben (Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010)

MKULNV (2016): VV-Artenschutz - Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL)

zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW vom 06.06.2016)